

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen: 32 Sch

Vorlage Nr.: AN/0043/2013/1

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	16.07.2013 öffentlich
Rat	30.09.2013 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 28.11.2012 betr. Verkehrsberuhigung der L 113/ K 65 in der Ortsdurchfahrt Ramershoven**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Den Anträgen auf Versetzung der Ortstafel Richtung Flerzheim und die Bitte an die Polizei, vermehrte Geschwindigkeitskontrollen an der OD durchzuführen wird stattgegeben.
Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Bürgerantrag vom 28.11.2012 (siehe Anlage) wurde beantragt:

1. an allen Ortseinfahrten Ausbuchtungen zu markieren, die mit einem größeren Blumenkübel bestückt werden, um somit hereinkommende Autofahrer auszubremsen. (Bepflanzung möchte der Ortsausschuss übernehmen),
2. eine Verkehrs- und Personenzählung von 05.00 Uhr bis 08.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen,
3. zu prüfen, in wieweit das Ortsschild Ramershoven aus der Kurve herausgenommen und mehr in Richtung Flerzheim versetzt werden kann,
4. alle Lkw über 7,5 t mit einem Hinweis auf den Verkehrsschildern für Ramershoven zu sperren,
5. Blockaden, von Rheinbach kommend rechts, aufzubauen, um Autos auszubremsen und somit Auffahrunfälle auf die Insel zu verhindern,
6. sowie mehrfache Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei zu beantragen.

In dem am 28.05.2013 stattgefundenem Verkehrstermin zwischen Vertretern des Verkehrskommissariats Bonn, des Landesbetriebes Straßenbau NRW und der Stadt Rheinbach kam man bezüglich der einzelnen Punkte zu folgenden Ergebnissen:

- Zu 1. Aufgrund der unübersichtlichen Kurvenlagen der Ortseinfahrten aus Richtung Peppenhoven und Flerzheim kommend, wurde das Markieren von Ausbuchtungen, auf die Blumenkübel zu stehen kommen sollen, abgelehnt. Solche Ausbuchtungen in Kurvenbereichen würden den fließenden Verkehr unverhältnismäßig zum erwarteten Erfolg der eventuell geringeren Geschwindigkeit gefährden. Zudem schließt der Landesbetrieb Straßenbau NRW keine solche Patenschaften für Blumenkübel ab. Auf mögliche Maßnahmen in der Ortseinfahrt aus Richtung Rheinbach kommend wird in den Ausführungen zu Punkt 5 Stellung genommen.
- Zu 2. Eine Verkehrszählung hat in der Ortsdurchfahrt Ramershoven von Seiten des LB Straßenbau NRW stattgefunden. Hierbei wurden 6.343 Pkw und 368 Lkw in 24 Stunden ermittelt. Dieses Ergebnis wirkt sich auf Punkt 5 des Antrages aus.
- Zu 3. Die Ortstafel „Ramershoven“ ist aus Richtung Flerzheim kommend tatsächlich erst spät zu erkennen und wird mit der vorhandenen Rad-/Gehwegbeschilderung an der Brücke getauscht und ist daher frühzeitig erkennbar.
- Zu 4. Eine Sperrung für Lkw >7,5t kann in der Ortsdurchfahrt Ramershoven nicht erfolgen. Es findet hierüber kaum Ausweichverkehr zur Autobahn statt und die Ortschaft Flerzheim würde zudem vom Schwerlastverkehr aus Richtung Rheinbach kommend abgebunden. Ferner muss der Anliegerverkehr für Lkw aufrecht gehalten werden. Eine Separierung des Durchgangs- vom Anliegerverkehr ist nicht realisierbar.
- Zu 5. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen durch Fahrbahneinengung gehören grundsätzlich in Tempo 30-Zonen, nicht aber auf Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen. Im Einzelfall kann eine Fahrbahneinengung auch auf Ortsdurchfahrten von Landstraßen als ein adäquates Mittel zur Verlangsamung des Verkehrs herangezogen werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - Fußgängeranlagen fehlen, oder sind zu schmal.
 - die häufige und deutliche Überschreitung der zul. Höchstgeschwindigkeit wird nachgewiesen.
 - die Straße entspricht funktionell und verkehrlich nicht mehr § 3 Straßen- und Wegegesetz NRW (< 5000 Kfz/24h)

Bei verkehrlich genutzten Landstraßen wie die L 113 in diesem Abschnitt (hier. 6.343 Pkw und 368 Lkw), scheiden derartige Maßnahmen von vornherein aus. Eine Blockade aus Richtung Rheinbach kommen kann demnach nicht angelegt werden. Gehwege sind vorhanden.

Zur Frage der häufigen und deutlichen Überschreitung der zul. Geschwindigkeit fanden in der Vergangenheit bereits mehrfach verdeckte Geschwindigkeitsmessungen statt. Hierbei wurde 50m hinter der Ortstafel ein V85-Wert von **52 km/h** und 200m hinter der Ortstafel ein V85-Wert von **56 km/h** ermittelt (Die Dten sind in beiden Fahrtrichtungen identisch). In der Ortmitte liegen die Durchschnittswerte bei **50 bzw. 52 km/h**. Aufgrund dieser Messwerte kann nicht von deutlichen Überschreitungen der zul. Höchstgeschwindigkeit gesprochen werden. (Der V85-Wert besagt, welche

Geschwindigkeit von 85% der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird). Im Gegenteil sind diese Werte als sehr gut zu bezeichnen.

- Zu 6. Die Polizei wird gebeten Geschwindigkeitsmessungen, speziell an der Ortseinfahrt aus Rheinbach kommend, durchzuführen.

Fazit

Sicherlich halten sich nicht alle Verkehrsteilnehmer an die vorgegebene Geschwindigkeit. Insgesamt ist aber entgegen des subjektiven Eindrucks der Antragsteller festzustellen, dass die große Mehrheit sich an die Verkehrsregeln hält. Die nunmehr ermittelten Verkehrsdaten stimmen fast auch mit den in 2010 auf Grund eines ähnlichen Antrages ermittelten Daten überein. Hinsichtlich des Unfallgeschehens ist die Ortsdurchfahrt Ramershoven unauffällig.

Rheinbach, den 25.06.2013

gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlage: Bürgerantrag vom 28.12.2013 betr. Verkehrsberuhigung der L 113 / K 65 in der Ortsdurchfahrt Ramershoven